

Bekanntmachung Nr. 7 / 2020

I. Grundsteuer

Der Rat der Gemeinde Drochtersen hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 die Hebesätze der Grundsteuern für 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	450 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.

Diese Hebesätze sind im Rahmen der Haushaltssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 3 am 23.01.2020 sowie auf der Internetseite der Gemeinde Drochtersen (www.drochtersen.de) und in den Aushangkästen am 23.01.2020 veröffentlicht worden. Gegenüber den Kalenderjahren 2014 bis 2019 sind die Hebesätze unverändert geblieben. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Steermessbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer wurde bzw. wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit, die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zu zahlen, Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 am 01. Juli d. J. fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Ändern sich die Steermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung beginnt, durch Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4A, 21682 Stade, angefochten werden.

II. Hundesteuer

Für alle diejenigen Abgabenschuldner, bei denen sich die Abgabeberechnungsgrundlagen und der Abgabebetrag seit der letzten Feststellung nicht geändert haben, werden durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes die Abgaben für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Abgaben wurden bzw. werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Abgabenschuldner, die von der Möglichkeit, die Hundesteuer in einem Jahresbetrag zu zahlen, Gebrauch gemacht haben, werden die Gebühren für 2020 am 01. Juli d. J. fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2020 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Ändern sich die Berechnungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Falls noch nicht erfolgt holen Sie bitte Ihre neuen Hundesteuermarken (2020/21) im Rathaus der Gemeinde Drochtersen (Zimmer 2) ab.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Die Abgabenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung beginnt, durch Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4A, 21682 Stade, angefochten werden.

Drochtersen, den 05.02.2020

Der Bürgermeister



Mike Eckhoff